



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
 laut der Verordnung (EG)  
 Nr. 453/2010

**STONHARD**

## 1. Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Herstellers / Lieferanten

- 1.1 **Produktidentifikator** 67017/A
- Produktname:** SL Primer / 610 Primer Amine **Überarbeitet am:** 05/08/2013
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird** Härter für 2-Komponenten Anstrich. **Ersetzt :** 03/06/2013
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Importeur:** StonCor Europe  
9 Rue du Travail, 1400 Nivelles, Belgium
- Hersteller:** Stonhard, Division of StonCor Group, Inc.  
1000 East Park Avenue  
Maple Shade, NJ 08052  
  
+1 856 7797500 (US)
- Regulative / technische Informationen:  
+32 67493710 Nivelles, Belgium  
+39 02253751 Cologno Monzese, Italy
- Datenblatt ausgestellt durch:** Darnell, Benjamin - ehs@stoncor.com
- 1.4 **Notrufnummer:** CHEMTREC +1 703 5273887 (Außerhalb der USA)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung laut der Richtlinie für gefährliche Zubereitungen - EG-Richtlinie 1999/45/EG

Ätzend

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes**



**Gefahrenbestimmende Komponente(n) auf dem Etikett**

benzylalkohol, 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

**R-Sätze**

R20/21/22

Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

- R34 Verursacht Verätzungen.  
 R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
 R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**S-Sätze**

- S23 Aerosol/Loesemitteldämpfe nicht einatmen.  
 S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
 S26 Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
 S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
 S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).  
 S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
 S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
 S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

nicht anwendbar

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**

Keine Information verfügbar.

**3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.2 Gemische****Gefährliche Bestandteile**

<u>CAS-Nr.</u>	<u>EINEC Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>	<u>%</u>	<u>Symbole</u>	<u>R-Sätze</u>
100-51-6	202-859-9	benzylalkohol	25-50	Xn	R20/22
2855-13-2	220-666-8	3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin amin-addukt harter aus der additionsreaktion von epoxidharzen, polyaminoamiden aus der kondensation von polyaminen und monomeren oder dimeren fettsauren	25-50	C	R21/22-34-43-52/53
68609-08-5	614-657-1	cyclohexan methanamin, 5-amino-1 ,3,3- trimethyl-, reaktionsprodukte mit bisphenol-a- diglycid	25-50		

<u>CAS-Nr.</u>	<u>REACH Verordnung Nr.</u>	<u>CLP Symbole</u>	<u>CLP GEFAHRENDARSTELLUNGEN</u>	<u>M-Faktoren</u>
100-51-6		GHS07	H302-319-332	0
2855-13-2		GHS05-GHS07	H302-312-314-317-318-412	0
68609-08-5		GHS09	H411	0

**Zusätzliche Hinweise:** Der Text für die oben stehenden R-Sätze und CLP Gefahrengrundsätze (falls vorhanden) ist in Abschnitt 16 zu finden.

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Nach Einatmen:** An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

**Nach Hautkontakt:** Falls verfügbar milde Seife verwenden. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

**Nach Augenkontakt:** Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen.

**Nach Verschlucken:** Vorsichtig abwischen oder Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen. Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. Reizt die Augen und die Atmungsorgane. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine Informationen über klinische Untersuchungen und ärztliche Überwachung erhältlich. Soweit verfügbar, sind spezifische toxikologische Informationen über Stoffe in Abschnitt 11 zu finden.

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Gefährliche Verbrennungsprodukte:** Keine Information verfügbar.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:** Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Wasservollstrahl, Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

**Weitere Anweisungen:** Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien.

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweis zum sicheren Umgang:** Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

**Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Zu vermeidende Bedingungen:** Direkte Hitzeeinwirkung.

**Lagerungsbedingungen:** Im Originalbehälter lagern. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren. An einem trockenen, gut belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen, Zündquellen und direktem Sonnenlicht.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es steht keine spezifische Beratung für den Endverbrauch zur Verfügung.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten		(DE)				MAK
Name	%	<u>LTEL ppm</u> (LTEL = Grenzwert für Langzeitexpo sition)	<u>STEL ppm</u> (STEL = Grenzwert für kurzfristige Exposition)	<u>STEL mg/m3</u> (STEL = Grenzwert für kurzfristige Exposition)	<u>LTEL mg/m3</u> (LTEL = Grenzwert für Langzeitexpos ition)	Anmerkung
benzylalkohol	25-50					
3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	25-50					
amin-addukt harter aus der additionsreaktion von epoxidharzen, polyaminoamiden aus der kondensation von polyaminen und monomeren oder dimeren fettsauren	25-50					
cyclohexan methanamin, 5-amino-1 ,3,3-trimethyl-, reaktionsprodukte mit bisphenol-a-diglycid						

**Zusätzliche Hinweise:** Halten Sie die landesspezifisch festgelegten Arbeitsplatzkonzentrationen ein. Einige Bestandteile sind auf EU-Ebene u. U. nicht in den Gefahrenstoffverordnungen eingestuft.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

**Atemschutz:** Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutzgerät mit Filter für organische Dämpfe

**Augenschutz:** Schutzbrille.

**Handschutz:** Gummi- oder Plastikhandschuhe. Langärmelige Arbeitskleidung. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Gummi- oder Plastikschürze.

**ANDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG:** Keine Information verfügbar.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:	
Erscheinungsbild:	Klargelb
Aggregatzustand	LEICHTE FLÜSSIGKEIT
Geruch	Amingeruch
Geruchsschwelle	NICHT BESTIMMT
pH-Wert	Alkaline
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	NICHT BESTIMMT
Siedepunkt /-bereich (° C)	N.D. - N.D.
Flammpunkt, °C	99
Verdampfungsgeschwindigkeit	NICHT BESTIMMT
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	NICHT BESTIMMT
Obere / untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	ENTFÄLLT - ENTFÄLLT
Dunstdruck, mmHg:	1.5 mmHg @ 20 C
Dampfdichte	3.72

<b>Relative Dichte</b>	NICHT BESTIMMT
<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser</b>	Schwach
<b>Verteilungskoeffizient: n-octano/water</b>	NICHT BESTIMMT
<b>Zündtemperatur</b>	NICHT BESTIMMT
<b>Zersetzungstemperatur</b>	NICHT BESTIMMT
<b>Viskosität:</b>	750 Cps
<b>Explosionsgefahr</b>	NICHT BESTIMMT
<b>Oxidationseigenschaften</b>	NICHT BESTIMMT

## 9.2 Sonstige Angaben

VOC g/l: 0

Flüchtige organischen Verbindungen (VOC) pro Liter (in Gramm) des Anstrichproduktes jenach Applikation (eine Mischung von Komponente A und Komponente B) gemäß Norm ASTM D2369 Testverfahren, Methode E

Relative Dichte (g/cm<sup>3</sup>) 1.026

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation kann eintreten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Hitzeeinwirkung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>), dichter, schwarzer Rauch.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität:**

Oral LD50:

Einatmen LC50:

**Reizung:** Keine Information verfügbar.

**Ätzwirkung:** Keine Information verfügbar.

**Sensibilisierungseffekt:** Keine Information verfügbar.

**Toxizität bei wiederholter Verabreichung:** Keine Information verfügbar.

**Karzinogenität:** Keine Information verfügbar.

**Mutagenität:** Keine Information verfügbar.

**Reproduktionstoxizität:** Keine Information verfügbar.

Sollten oben keine Informationen über akute Toxizität vorliegen, wurden die akuten Wirkungen dieses Produkts nicht getestet. Daten über die einzelnen Komponenten sind im Folgenden tabellarisch aufgeführt:

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>	<u>Oral LD50</u>	<u>Dermal LD50</u>	<u>Dampf LC50</u>
100-51-6	benzylalkohol	1230 mg/kg rat, oral		1000 ppm / 8 hrs rat, inhalation
2855-13-2	3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	500 mg/kg oral		

**Zusätzliche Hinweise:**

Keine Information verfügbar.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität:

**EC50 48hr (Daphnia):** Keine Information verfügbar.

**IC50 72hr (Algae):** Keine Information verfügbar.

**LC50 96hr (fish):** Keine Information verfügbar.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine Information verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine Information verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden:** Keine Information verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:** Keine Information verfügbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Keine Information verfügbar.

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>	<u>EC50 48hr</u>	<u>IC50 72hr</u>	<u>LC50 96hr</u>
100-51-6	benzylalkohol	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	
2855-13-2	3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	
	amin-adduckt harter aus der additionsreaktion von epoxidharzen, polyaminoamiden aus der kondensation von polyaminen und monomeren oder dimeren fettsauren			
68609-08-5	cyclohexan methanamin, 5-amino-1 ,3,3-trimethyl-, reaktionsprodukte mit bisphenol-a-diglycid	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	

### Weitere Angaben zur Ökologie

Enthält entsprechend der EG-Direktive 76/464/EWG folgende wassergefährdende Substanzen in Anteilen von mehr als 1 %

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>
2855-13-2	3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

## 13. Hinweise zur Entsorgung

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:** Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Europäische Abfallschlüsselnummer: 080111

## 14. Transportvorschriften

14.1	UN Zahl	UN2735
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, n.a.g.
	Technischer Name	(ENTHÄLT ISOPHORONDIAMIN, MODIFIZIERTE ALIPHATISCHE AMINE)
14.3	Transportgefahrenklassen	8
	Sekundäre Lieferungsgefahr	
14.4	Verpackungsgruppe	III
14.5	Umweltgefahren	
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar
	EmS-No.:	F-A,S-B
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

### NATIONALE VORSCHRIFTEN:

Dänemark Artikel Registernummer:

Dänischen MAL-Code:

Schweden Produkt Registernummer:

Norwegen Artikel Registernummer:

WGK:

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### Klassifizierung laut der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung & Verpackung (EG) 1272/2008

#### Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes



#### Signalwort

Gefahr

#### CLP GEFAHRENDARSTELLUNGEN

Akute Toxizität, Oral, Kategorie 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität, Dermal, Kategorie 4	H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Akute Toxizität, Inhalation, Kategorie 4	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung..
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1	H314-1	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### CLP VORSICHTSGRUNDSÄTZE

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:
P303	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):
P304+340	BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.



P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P338	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P351	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
P352	Mit viel Wasser und Seife waschen.
P353	Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P361	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

### Text in Kapitel 3 für die einzelnen Inhaltsstoffe genannten R-Sätze:

R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### Texte CLP Gefahrendarstellungen aus Abschnitt 3, welche jeden Bestandteil beschreiben:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung..
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### GRUND FÜR REVISION

Keine Information verfügbar.

#### Quellenangaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde zusammengestellt mit Daten und Angaben folgender Herkunft:

Die Ariel Zulassungs-Datenbank, die von dem 3E-Unternehmen in Kopenhagen, Dänemark, zur Verfügung gestellt wird  
ESIS (Europäisches Informationssystem zu chemischen Stoffen), durch das Forschungszentrum der Europäischen Kommission in  
Ispra, Italien, zur Verfügung gestellt

Richtlinie 67/548/EWG des Rates, Anhang VI

Richtlinie 67/548/EWG des Rates - Anhang I oder Richtlinie 1999/45/EG des Rates

Entscheidung 2000/532/EG des Rates und deren Anhang mit dem Titel " Abfallverzeichnis".

#### Akronym / Abkürzung-Schlüssel:

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und ihren Gemischen

EC (EK) Europäische Kommission

EU Europäische Union

US Vereinigte Staaten

CAS Der Chemical Abstracts Service

EINECS Das Europäische Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

REACH REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)

GHS Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

LTEL Langzeitexposition

STEL Kurzfristige Exposition

OEL Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

ppm Teile pro Million

mg/m3 Milligramm pro Kubikmeter

TLV Höchstzulässige Konzentration

ACGIH Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker

OSHA Arbeitsschutzorganisation OSHA

PEL Zulässige Grenzwerte  
VOC Flüchtige organische Verbindungen  
g/l Gramm pro Liter  
mg/kg Milligramm pro Kilogramm  
N/A Nicht anwendbar  
LD50 Letale Dosis bei 50 %  
LC50 Letale Konzentration bei 50%  
EC50 Halbmaximale effektive Konzentration  
IC50 Hälfte der maximalen Hemmkonzentration  
PBT Persistente, bioakkumulierbare giftige Chemikalien  
vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
EEC (EWG) Europäische Wirtschaftsgemeinschaft  
ADR Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
RID Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn  
UN (VN) Vereinte Nationen  
IMDG Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
IATA Internationaler Luftverkehrsverband  
MARPOL Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der durch das Protokoll von 1978 geänderten Fassung  
IBC IBC Container

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte: Technische Dienstabteilung

Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Produkte im Anlieferungszustand im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Diese Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.